

Bebauungsplan Nr. 16 „Im Westerfeld“
2. und 3. vereinfachte Änderung

Für die Grundstücke Gemarkung Kleinendorf Flur 11 Flurstück 162 – Südseite – und das Flurstück 163 wird allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung vom 20.11.1968 festgesetzt. Für das Flurstück 162 wird außerdem festgesetzt, dass eingeschossige Bauweise mit Walmdach und 30° Dachneigung sowie 6 m Abstand zum Gemeindeweg zulässig ist.